



# STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Agasul • Bietenholz • Bisikon • Effretikon • First • Horben • Illnau  
Kemleten • Luckhausen • Mesikon • Ober-Kemttal • Ottikon

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

Sitzung vom 17. Dezember 2009

Gesch. Nr. 135/09 Vorberatung: RPK

### 33.03 Strassen.- Antrag des Stadtrates an den Grossen Gemeinderat betreffend Abrechnung über die Einführung von Tempo 30.-

#### A n t r a g

Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

#### b e s c h l i e s s t :

1. Die Abrechnung über Bau und Ausrüstung von Tempo 30-Zonen wird wie folgt genehmigt.

- Aufwand gemäss Bauabrechnung	Fr. 720'040.80
- Bewilligter Rahmenkredit GGR vom 03.02.2005	<u>Fr. 830'000.00</u>
Kreditunterschreitung (13.24 %)	<u>Fr. 109'959.20</u>
2. Gemäss § 8 Ziffer 3 der Gemeindeordnung ist ein Referendum gegen diesen Beschluss ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a) den Stadtrat, Märtpplatz 29, 8307 Effretikon, zweifach,
  - b) die Finanzverwaltung, Märtpplatz 29, 8307 Effretikon,
  - c) das Werkamt, Märtpplatz 29, 8307 Effretikon,
  - d) das Polizeiamt, Märtpplatz 29, 8307 Effretikon.

-----

#### W e i s u n g

##### 1. Ausgangslage

Die Stadt Illnau-Effretikon hat sich schon seit Jahren mit Fragen der Verkehrsberuhigung auseinandergesetzt. So formulierte der Stadtrat im Schwerpunktprogramm 2002/2006 das strategische Ziel, durch die Einführung von Tempo 30 die Sicherheit auf den Strassen zu erhöhen und die Emissionen zu reduzieren.

Die Anliegen der Agenda 21 werden durch ein flächendeckendes Tempo-30-Regime in verschiedener Hinsicht unterstützt. So nehmen die Lärm- und Luftbelastung und die Hektik auf den Strassen ab. Der Strassenraum gewinnt an Qualität, und das Wohnumfeld wird aufgewertet. Zudem erhöht sich die Verkehrssicherheit, und die Anzahl der Unfälle nimmt ab.

Für die Realisierung der Tempo 30-Zonen in Bisikon, Effretikon, Illnau und Ottikon mit einfachen Massnahmen und nach dem Grundsatz „so wenig wie möglich, so viel wie nötig“, sowie für die Temporeduktionen in den Aussenwachten Agasul, First, Horben und Mesikon genehmigte der Grosse Gemeinderat am 5. Februar 2005 zu Lasten der Investitionsrechnung einen Rahmenkredit von Fr. 830'000.-- (Preisbasis 1. April 2004).

## **2. Umsetzung**

Der Stadtrat gab mit Beschluss vom 21. April 2005 den Projektierungskredit zur Realisierung von Tempo 30 und Verkehrsberuhigungsmassnahmen in den Aussenwachten frei. Das Polizeiamt erarbeitete darauf hin in Zusammenarbeit mit dem Werkamt und dem Planungsbüro Suter • von Känel • Wild AG ein Gesamtkonzept zur Einführung von Tempo 30. Dies auf der Basis der durch den Grossen Gemeinderat beschlossenen „Light-Variante“.

An der Sitzung vom 14. Juli 2005 genehmigte der Stadtrat den definitiven Massnahmenplan sowie die revidierte Kostenschätzung mit Stand 7.7.05 von Fr. 810'000.--. Gestützt darauf wurde die Baufreigabe erteilt und der Rahmenkredit von Fr. 830'000.-- freigegeben.

In der Folge wurden Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt, die Detailpläne für die 21 Zonen ausgearbeitet und zwei öffentliche Informationsveranstaltungen, am 30. August 2005 in Effretikon und am 1. September 2005 in Illnau, durchgeführt. Darauf hin sind gegen 100 Einwendungen eingegangen. Eine grosse Anzahl der beantragten Begehren konnte in das Konzept aufgenommen und berücksichtigt werden.

Das vollständige und bereinigte Projektdossier „Tempo 30“ wurde vom 6. Januar 2006 an gestützt auf § 16 Strassengesetz während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Dies aufgrund eines Rekursentscheides „Erlenbach“, wonach die baulichen Massnahmen zusätzlich das Verfahren gemäss Strassengesetz durchlaufen müssen. Innerhalb der Auflagefrist gingen 13 Einsprachen ein. Einige Einsprecher stellten verschiedene Begehren, sodass insgesamt 18 Einwendungen zu beurteilen waren. Je sieben Begehren konnten berücksichtigt bzw. mussten abgelehnt werden. Auf drei Einsprachen wurde nicht eingetreten, da sich diese nicht auf bauliche Massnahmen bezogen, und eine Einsprache erwies sich als gegenstandslos, da auf eine bauliche Massnahme bereits aufgrund des Mitwirkungsverfahrens verzichtet wurde. Mit Beschluss vom 23. Februar 2006 nahm der Stadtrat zu den Einsprachen gemäss § 16 Strassengesetz Stellung und setzte die baulichen Massnahmen fest.

Die Verkehrsanordnung „Zonen mit Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 30“ sowie die Festsetzung der Ausführungsprojekte „Bauliche Massnahmen Tempo 30“ und „Bauliche Massnahmen zur Verkehrsberuhigung“ lagen in der Zeit vom 7. Juli bis 6. August 2006 öffentlich auf. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine Einsprachen eingereicht.

Mit Beschluss vom 21. Dezember 2006 wurden durch den Stadtrat die Arbeiten für die baulichen Massnahmen, die Signalisation und die Markierung vergeben. Am 10. April 2007 wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Am 17. April 2007 wurde bereits die erste Zone fertig gestellt und offiziell eröffnet, im Juni 2007 waren die Arbeiten grösstenteils abgeschlossen, bis Ende Jahr erfolgte noch die Bearbeitung von Reklamationen und Pen- denzen. Im Verlauf des Jahres 2008 erfolgten noch Anpassungen und Ergänzungen von Signalisationen und Markierungen sowie kleinere bauliche Massnahmen. Definitiv abge- schlossen wurden die Arbeiten mit den letzten Anpassungen bei der Kreuzung Müsli-/ Lindenstrasse im August 2009.

### 3. Abrechnung

Die Kosten wurden anhand von bereits realisierten Elementen geschätzt (Grobkosten- schätzung +/- 25%). Die Kosten für Bau-, Signalisations- sowie Markierungsarbeiten bei der Umsetzung der „Light“-Variante wurden auf rund Fr. 610'000.-- geschätzt. Die Kos- ten für das verkehrstechnische Gutachten, die Projektierung und die Ausführung der bau- lichen Massnahmen (inkl. Bauleitung) wurden auf Fr. 90'000.--, diejenigen für Verkehrs- beruhigungsmassnahmen in den Aussenwachten auf rund Fr. 130'000.-- geschätzt.

Die Ausführung der Arbeiten erfolgte plangemäss und bot keine Überraschungen.

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

- Aufwand gemäss Bauabrechnung	Fr. 720'040.80
- Bewilligter Rahmenkredit GGR vom 03.02.2005	<u>Fr. 830'000.00</u>
Kreditunterschreitung (13.24 %)	<u>Fr. 109'959.20</u>

Der Rahmenkredit musste aus folgenden Gründen nicht voll beansprucht werden:

- Die separate Vergabe für Herstellung, Transport und Versetzen der Betonelemente für die Signalisation bei den „Eingangstoren“ ergab Einsparungen von rund Fr. 50'000.--.
- Die Position Unvorhergesehenes in der Grössenordnung von Fr. 54'000.-- gemäss Grobkostenschätzung musste nicht beansprucht werden.

Aufgrund der Kreditunterschreitung von über 10 % wurde auf eine aufwendige Teue- rungsberechnung verzichtet.


Der Stadtrat ersucht den Grossen Gemeinderat, die vorliegende Abrechnung zu genehmi- gen.

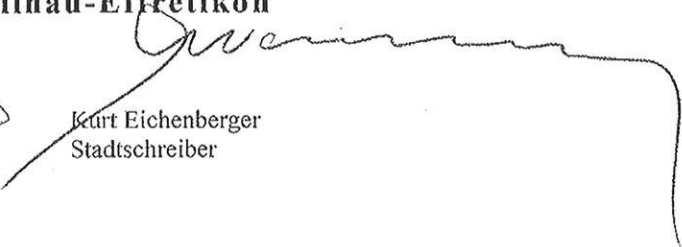
gh/KE

**Stadtrat Illnau-Effretikon**

Versandt:

18. Dez. 2009

  
Martin Graf  
Stadtpräsident

  
Kurt Eichenberger  
Stadtschreiber